



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/2214 –**

**Frage Nummer 54  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

<b>Abgeordneter Roland Magerl (AfD)</b>	Ich frage die Staatsregierung, welche Krankenhäuser in der Region München fordern – ggf. nach ihrer Kenntnis – nicht systematisch präklinische Patientendaten über die NIDA-Software an, wie könnte dies die Patientenversorgung beeinflussen und wie könnte die Zentrale Notaufnahme die Nutzung der NIDA-Software durch die Rettungswagen in der Region München effektiver durchsetzen?
-----------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im  
Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

Für den Bereich des Rettungsdienstes gilt, dass in den Rettungswagen durchgängig mit NIDA dokumentiert wird. Ob und ggf. in welchem Umfang es noch Krankenhäuser in der Region München gibt, die nicht die technischen Voraussetzungen erfüllen, um die Daten des Rettungsdienstes entsprechend annehmen zu können, ist nicht bekannt. Krankenhäuser sind nicht Teil der Staatsverwaltung, sondern eigenständige Unternehmen, die über ihre technische Ausstattung eigenverantwortlich anhand der individuellen Bedürfnisse vor Ort entscheiden und diesbezüglich keiner Berichtspflicht gegenüber dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) unterliegen. Es sind dem StMGP zudem keine Fälle bekannt, in denen die Funktionsfähigkeit der Notaufnahme aufgrund von Problemen bei der Datenübertragung beeinträchtigt gewesen wäre.